

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim
Regierungspräsidium Freiburg

Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg

Tel.: 0761 208-6029

Fax: 0761 208-6080

E-Mail: Ottmar.Wiedemer@rpf.bwl.de

INFO X/23

zum Aushang

Januar 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute informieren wir Sie über den

Aufstieg in den höheren Schuldienst an beruflichen Schulen im Jahr 2010.

Dem Regierungspräsidium Freiburg stehen im Jahr 2010 für den Aufstieg von wissenschaftlichen Lehrkräften des gehobenen Dienstes in den höheren Schuldienst an beruflichen Schulen 12 Stellen zur Verfügung.

Sie können sich selbst oder durch eine Meldung über die Schulleitung bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 12.02.2010 dem RP zu übermitteln; ebenso sind die erforderlichen dienstlichen Beurteilungen hierzu bis zum 12.02.2010 dem RP vorzulegen.

Wer kann sich bewerben?

1. In das Aufstiegs-Auswahlverfahren können Lehrkräfte einbezogen werden, die im Jahr 2010 mindestens das 40. Lebensjahr vollenden und zum Zeitpunkt der Ernennung das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Außerdem muss im Zeitpunkt der Ernennung eine zusätzliche persönliche Wartezeit von sechs Monaten zurückgelegt sein.
2. Es können grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, deren Leistungen mindestens mit „sehr gut bis gut“ beurteilt werden.
3. Jeder Bewerber muss eine Bewährungszeit von mindestens 8 Jahren aufweisen, wobei für Real- und Sonderschullehrerinnen und -lehrer an beruflichen Schulen gilt, dass sie sich grundsätzlich mindestens 8 Jahre mit mindestens einem halben Lehrauftrag im beruflichen Schuldienst bewährt haben und dorthin versetzt sein müssen.

Infolge des Bewerbermangels werden im beruflichen Bereich neben Universitätsabsolventen auch Fachhochschulabsolventen und Absolventen der baden-württembergischen Berufsakademie ohne Vorbereitungsdienst zunächst als Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis in den Schuldienst eingestellt. Auch diese Lehrkräfte können in den höheren Dienst aufsteigen. Die Fachhochschul- und Berufsakademieabsolventen sind sog. "andere Bewerber" und werden als Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat oder Landwirtschaftsschulrat bzw. -rätin nach der pädagogischen Qualifizierung und dem Bewährungsjahr in der Regel in das Beamtenverhältnis übernommen. Bei diesen Lehrkräften beginnt die achtjährige Bewährungszeit mit dem Abschluss der 2-jährigen unterrichts begleitenden pädagogisch-didaktischen Schulung. Die erforderliche Bewährungszeit als L.i.A. und als anderer Bewerber abzuleistende zweijährige Probezeit werden bei der für den Aufstieg erforderlichen achtjährigen Dienstzeit berücksichtigt.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkspersonalrat

Ottmar Wiedemer (Vorsitzender), Irmgard Burkert (stellvertretende Vorsitzende), Michael Ecke (Vorstandsmitglied), Gerd Baumer, Bernhard Eisele, Bernd Friebe, Erich Katterfeld, Fritz Martin, Gerd Weinmann;
Hans-Jürgen Hummel (Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten)